

Voten des Ausschusses für Bildung und Sport: 22.06.2021

Herr Wollenberg stellt den folgenden Änderungsantrag der Fraktion CDU zum Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026“ der Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE aNDERE zur Abstimmung.

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Die Ziffer 2) des Beschlusses wird wie folgt geändert:

Buchstabe f) wird wie folgt neu gefasst: „Die Schule am Schloss (28) zieht zum Schuljahr 2022/23 an den Standort Jägerallee (derzeit OSZ I). ~~Die Bildungsgänge des OSZ I werden im Rahmen einer Neustrukturierung der Potsdamer Oberstufenzentren verlagert.~~ **Und teilt sich den Standort Jägerallee mit dem OSZ I, welches gem. Vorschlag Punkt e) am jetzigen Standort erhalten bleibt.**

Buchstabe g) wird wie folgt ergänzt: „Bei der Errichtung ist zusätzlich zum schulischen Bedarf nach Raumprogramm eine Ein-Feld-Halle (405m²) für die außerschulische Nutzung vorzusehen.“

Buchstabe i) wird wie folgt neu gefasst: „Am Standort Krampnitz, Baufeld WA 1, wird im Schuljahr 2029/2030 eine Gesamtschule mit 5/3 Zügen und mit zweizügiger Primarstufe und Hort errichtet. Zusätzlich zum schulischen Raumprogramm sind Räumlichkeiten für die Stadtteilarbeit (Musikschule, Bibliothek etc.) sowie eine zusätzliche Ein-Feld-Halle (405m²) für die außerschulische Nutzung vorzusehen.“

Buchstabe k) wird wie folgt neu gefasst: „Am Standort Pappelallee wird zum Schuljahr 2022/2023 ein vierzügiges Gymnasium errichtet. Das Gymnasium startet zunächst an einem Interimsstandort in der Modulanlage an der Esplanade als zwei bis vierzügiges Gymnasium. Ab voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2027/2028 erfolgt die Fortführung des vierzügigen Gymnasiums in massiver Bauweise am Standort Pappelallee.

Parallel zu einem Schulneubau an der Pappelallee sind an dem Standort separat zugängliche Räumlichkeiten mit einer Mindestgröße von 300 qm für die Stadtteilarbeit im Bornstedter Feld zu errichten. Bei der Planung und Errichtung der Schulgebäude ist außerdem sicherzustellen, dass Aula, Fachkabinette und Sportanlagen außerhalb der Schulzeiten durch die Stadtteilarbeit mitgenutzt werden können. Die Akteure der Stadtteilarbeit sind bei der Planung miteinzubeziehen. Zusätzlich wird eine Ein-Feld-Halle (405m²) für die außerschulische Nutzung vorgesehen.“

Buchstabe l) wird neu eingefügt: „Zur Abdeckung zusätzlicher Bedarfe für den 12-jährigen AHRBildungsgang wird die Einrichtung von Hybridzügen an den Potsdamer Gesamtschulen geprüft und bei bestehendem Bedarf, mit einem entsprechenden Votum der Schulkonferenz umgesetzt.“ In den Beschluss wird eine neue Ziffer 6) eingefügt.

„In Verbindung mit ergänzenden Maßnahmen zur integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung wird die Verwaltung beauftragt:

- a) eine Planung zur Errichtung einer zusätzlichen Modulanlage für schulische Nutzung im Potsdamer Süden zu erarbeiten. Die Anlage soll als Ausweichobjekt für die Komplettsanierung von Schulstandorten genutzt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist der SVV schnellstmöglich vorzulegen.
- b) eine Planung für die Komplettsanierung der Weidenhof-Grundschule (40) sowie der Montessori-Oberschule (22) in der Laufzeit des IKSEP 2021-26 zu erarbeiten. Die Sanierung der Weidenhof-Grundschule ist dabei zeitlich auf die Errichtung des Sportforums Schlaatz abzustimmen und nach Möglichkeit gleichzeitig durchzuführen. Die Planung soll der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

- c) mit der PRO Potsdam eine Planung zur Sanierung der Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ (55) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erarbeiten und umzusetzen. Ggf. erforderliche Finanzierungsmaßnahmen sind der SVV zum Beschluss vorzulegen.
- d) mit der Universität Potsdam und dem Land Brandenburg Gespräche zur Realisierung des Projekts „Universitätsschule“ aufzunehmen. Ziel ist die Erarbeitung eines genehmigungsfähigen Konzepts, die Ermittlung und Bereitstellung von Flächen, ggf. durch das Land und die Erarbeitung eines Zeitplans zur Errichtung. Ein Errichtungsbeschluss ist der SVV nach Abschluss der Planungen ggf. vorzulegen.
- e) ~~für die Verlagerung der Bildungsgänge des OSZ I verschiedene Szenarien zu prüfen und mit den~~ **Bei fehlenden Kapazitäten von Bildungsgängen am OSZ I Standort Jägerallee ist mit allen** beteiligten Akteur*innen, **sowie** dem MBSJ ~~sowie den angrenzenden Landkreisen abzustimmen., In die Prüfung einzubeziehen sind die~~ **wie eine** Verlagerung von Bildungsgängen auf die bestehenden OSZ II & III **und privatrechtlichen Berufsschulen**, die Integration einzelner Angebote in den Neubau der Förderschule am Standort Waldstadt Süd ~~oder alternativen Standorten sowie die Verlagerung von Angeboten an Oberstufenzentren in den an die LHP angrenzenden Landkreisen.~~ realisiert werden kann. **Der Ein entsprechender** Vorschlag ist der SVV zum Beschluss vorzulegen.
- f) im Kontext der vollstationären klinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen die Etablierung einer eigenständigen Klinikschule im Planungszeitraum in Kooperation mit dem staatlichen Schulamt zu forcieren. Damit soll die schulische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen in längerfristiger stationärer Behandlung weiter verbessert werden. Derzeit wird bereits eine Kapazität von 55 Plätzen benötigt, diese wird künftig auf ca. 65-80 ansteigen.
- g) zur Umsetzung des Aktionsplanes kinder- und jugendfreundliche Kommune nach der probeweisen Öffnung der Schulhöfe der Grundschule am Kirchsteigfeld und der Schule am Bornstedter Feld nach einem Jahr das Ergebnis im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport vorzustellen. Im Anschluss an den Bericht der Verwaltung soll ein Plan für die schrittweise Öffnung weiterer Schulhöfe für Kinder und Jugendliche vorgelegt werden.
- h) in der IKSEP 2021 bis 2026 bei der Darstellung der investiven Maßnahmen an den einzelnen Schulen die geplanten Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit und der geplante Zeitpunkt ihrer Herstellung mit darzustellen. Des Weiteren sollen die Schulen gekennzeichnet werden, in denen die Barrierefreiheit bereits vollständig hergestellt ist. Bei Schulen, in denen aus sachlichen Gründen nicht geplant ist, die Barrierefreiheit vollständig herzustellen, soll dies kenntlich gemacht werden.
- i) alle neu zu errichtenden Gesamtschulen (Waldstadt, Krampnitz) als Inklusionsschulen zu planen und zu errichten. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für diese Schulen jeweils in Abstimmung mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen ein Raumprogramm zu entwickeln und dem Bildungsausschuss vorzulegen. Das abgestimmte Raumprogramm bildet die Planungsgrundlage für den Bau der neuen Schulen.

Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, an diesen Schulen zusätzliche Fachkräfte (z.B. Erzieher*innen, Lerntherapeut*innen, Schulgesundheitsfachkräfte, Logopäd*innen oder Physiotherapeut*innen) einzusetzen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen konzeptionellen Vorschlag zu erarbeiten und dem Bildungsausschuss vorzulegen.

- j) für den Potsdamer Norden weitere Potenzialfläche für einen weiterführenden Schulstandort zu untersuchen und für eine künftige Entwicklung zu sichern.“

Die bisherigen Ziffern 6) und 7) werden zu Ziffer 7) und 8).

Darüber hinaus sind die Ziffern 3), 4) und 5) entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 7
Stimmenthaltung: 0

Herr Wollenberg stellt den Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026“ der Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE aNDERE zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

Herr Wollenberg stellt den folgenden Teil des Änderungsantrages zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Schulentwicklungsplanung“ der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung.

Punkt g) wird wie folgt ergänzt:

Für den Bau der Sportanlagen soll das Landschaftsschutzgebiet nicht in Anspruch genommen werden. Stattdessen sind die Planungen von Großfeldplätzen am Schulstandort Kulturbodendeponie zu forcieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 7
Stimmenthaltung: 0

Herr Wollenberg stellt den folgenden Teil des Änderungsantrages zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Schulentwicklungsplanung“ der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung.

Punkt h) wird gestrichen.

Punkt j) erhält folgende neue Fassung:

Der bisherige Standort der Förderschule Lernen - Schule am Nuthetal (10/30) „An der Alten Zauche 2 c“ - wird langfristig zugunsten einer inklusiven Beschulung in den Regelschulen aufgegeben. Am Standort wird anschließend zum Schuljahr 2028/2029 ein vierzügiges Gymnasium errichtet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 6
Stimmenthaltung: 1

Herr Wollenberg stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt geändert zu beschließen:

- 1) Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2021 bis 2026 wird wie vorgelegt beschlossen.
 - a) Die in der Anlage 1 benannten Standorte sind für kommunale Kindertageseinrichtungen vorgesehen.
- 2) Der Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 wird gemäß § 102 Absatz 3 Brandenburgischem Schulgesetz (BbgSchulG) fortgeschrieben und als Schulentwicklungsplan 2021 bis 2026

wie vorgelegt beschlossen. Dementsprechend sind für folgende Maßnahmen die Voraussetzungen gem. §§ 104, 105 BbgSchulG zu schaffen:

- a) Zum Schuljahresbeginn 2021/2022 wird am Standort Heinrich-Mann-Allee eine dreizügige Grundschule mit Hort zunächst für 4 Jahre in Modularbauweise errichtet. Die Grundschule startet zunächst in Räumen der Grundschule am Humboldtring (37). Nach Fertigstellung der Modulanlage am Standort Heinrich-Mann-Allee und nach Abschluss der lärmintensiven Bauarbeiten erfolgt der Umzug voraussichtlich zum Schulhalbjahr. Ab voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2025/2026 erfolgt der Betrieb der Grundschule mit Hort in massiver Bauweise.
- b) Die Regenbogenschule (7) wird zum Schuljahr 2021/2022 dauerhaft auf drei Züge erweitert.
- c) Die Grundschule am Humboldtring (37) wird zum Schuljahr 2023/2024 dauerhaft auf drei Züge erweitert.
- d) Am Standort Babelsberg/Filmpark wird zum Schuljahr 2023/2024, vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht, eine dreizügige Grundschule mit Hort errichtet.
- e) Am Standort Krampnitz, Baufeld K7/K8, wird zum Schuljahr 2024/2025 eine dreizügige Grundschule mit Hort errichtet.
- f) ~~Am Standort Pappelallee wird zum Schuljahr 2024/2025 ein vierzügiges Gymnasium errichtet. Das Gymnasium startet zunächst an einem Interimsstandort als zwei bis vierzügiges Gymnasium. Ab voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2026/2027 erfolgt die Fortführung des vierzügigen Gymnasiums in massiver Bauweise am Standort Pappelallee.~~
Die Schule am Schloss (28) zieht zum Schuljahr 2022/23 an den Standort Jägerallee (derzeit OSZ I). Die Bildungsgänge des OSZ I werden im Rahmen einer Neustrukturierung der Potsdamer Oberstufenzentren verlagert.
- g) Am Standort Waldstadt Süd wird zum Schuljahr 2026/2027 eine Gesamtschule mit 6/3 Zügen errichtet. **Bei der Errichtung ist zusätzlich zum schulischen Bedarf nach Raumprogramm eine Ein-Feld-Halle (405m²) für die außerschulische Nutzung vorzusehen.**
- h) Am Standort Waldstadt Süd erfolgt zum Schuljahr 2026/2027 der Ersatzneubau der Förderschule Schule am Nuthetal (10/30).
- i) ~~Am Standort Krampnitz, Baufeld WA 1, wird im Schuljahr 2026/2027 eine Gesamtschule mit 6/3 Zügen und mit zweizügiger Primarstufe und Hort gebaut.~~
Am Standort Krampnitz, Baufeld WA 1, wird im Schuljahr 2029/2030 eine Gesamtschule mit 5/3 Zügen und mit zweizügiger Primarstufe und Hort errichtet. Zusätzlich zum schulischen Raumprogramm sind Räumlichkeiten für die Stadtteilarbeit (Musikschule, Bibliothek etc.) sowie eine zusätzliche Ein-Feld-Halle (405m²) für die außerschulische Nutzung vorzusehen.
- j) Nach erfolgtem Umzug der Förderschule Schule am Nuthetal (10/30) zum Standort Waldstadt Süd wird der bisherige Standort „An der Alten Zauche 2 c“ zu einem vierzügigen Gymnasium umgebaut. Am Standort wird anschließend zum Schuljahr 2028/2029 ein vierzügiges Gymnasium errichtet.
- k) ~~Am Standort Birnenplantage in Neu Fahrland wird zum Schuljahr 2029/2030 ein vierzügiges Gymnasium errichtet.~~
Am Standort Pappelallee wird zum Schuljahr 2022/2023 ein vierzügiges Gymnasium errichtet. Das Gymnasium startet zunächst an einem Interimsstandort in der Modulanlage an der Esplanade als zwei bis vierzügiges Gymnasium. Ab voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2027/2028 erfolgt die Fortführung des vierzügigen Gymnasiums in massiver Bauweise am Standort Pappelallee.
Parallel zu einem Schulneubau an der Pappelallee sind an dem Standort separat zugängliche Räumlichkeiten mit einer Mindestgröße von 300 qm für die Stadtteilarbeit im Bornstedter Feld zu errichten. Bei der Planung und Errichtung der Schulgebäude ist außerdem sicherzustellen, dass Aula, Fachkabinette und Sportanlagen außerhalb der Schulzeiten durch die Stadtteilarbeit 2 mitgenutzt werden können. Die Akteure der Stadtteilarbeit sind bei der Planung

miteinzubeziehen. Zusätzlich wird eine Ein-Feld-Halle (405m²) für die außerschulische Nutzung vorgesehen.

l) Zur Abdeckung zusätzlicher Bedarfe für den 12-jährigen AHR-Bildungsgang wird die Einrichtung von Hybridzügen an den Potsdamer Gesamtschulen geprüft und bei bestehendem Bedarf, mit einem entsprechenden Votum der Schulkonferenz umgesetzt.

3) Bis zur Errichtung der Kapazitäten in der Sekundarstufe I (2 f., g., i., j., k.) sind in Abstimmung mit den weiterführenden Schulen der Landeshauptstadt Potsdam Übergangslösungen zu realisieren.

4) Die Zügigkeiten in Klassenstufe 1 werden dementsprechend wie folgt festgelegt.

Schule	Zügigkeit lt. SEP 2014/2020	Zügigkeit lt. SEP 2021/2026	Schuljahr
Grundschule Ludwig Renn (2)	3	3	unverändert
Grundschule (3), Bornstedter Feld	3	3	unverändert
Grundschule Hanna von Pestalozza (6)	2	2	unverändert
Regenbogenschule (7)	2	3	2021/2022
Grundschule Max Dortu (8)	2	2	unverändert
Grundschule Bornim (11)	2	2	unverändert
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	2	2	unverändert
Grundschule Bruno H. Bürgel (16)	3	3	unverändert
Schule Am Jungfernsee (17)	3	3	unverändert
Rosa-Luxemburg-Schule (19)	4	4	unverändert
Grundschule am Priesterweg (20)	3	3	unverändert
Zeppelin-Grundschule (23)	3	3	unverändert
Eisenhart-Schule (24)	2	2-3 [1]	2021/2022
Karl-Foerster-Schule (25/26)	4	4	unverändert
Waldstadt-Grundschule (27)	3	3	unverändert
Goethe-Grundschule (31)	2	2-3 [2]	unverändert
Schule am Griebnitzsee (33)	2	2	unverändert
Grundschule am Humboldtring (37)	2-4	3-4 [3]	2023/24
Weidenhof-Grundschule (40)	3	3	unverändert
Grundschule Heinrich-Mann-Allee (43)	0	3	2021/2022
Grundschule Am Pappelhain (36/45)	5[4]	3-4	unverändert
Grundschule am Filmpark (47)	0	3	2023/2024
Grundschule Krampnitz (48)	0	3	2024/2025
Grundschule Im Kirchsteigfeld (56)	3	3	unverändert
Montessori-Oberschule (22)/ Primarstufe	2	2	unverändert
Oberschule Theodor Fontane (51)/ Primarstufe	3	3	unverändert
Schulzentrum am Stern / Primarstufe	2	2	unverändert
Schule am Schloss / Primarstufe	0	2	2029/2030

[1] temporäre Erweiterung der Eisenhart-Schule um einen Zug.

[2] Bis zur Fertigstellung der Grundschule am Filmpark (47), danach 2 Züge.

[3] Bis zur Fertigstellung der Grundschule am Filmpark (47), danach 3 Züge.

[4] Bis zur Fertigstellung der Grundschule am Standort Oberschule Pierre de Coubertin, danach 3-4 Züge.

5) Die Zügigkeiten in Klassenstufe 7 werden dementsprechend wie folgt festgelegt.

Schule	Zügigkeit lt. SEP 2014/2020	Zügigkeit lt. SEP 2021/2026	Schuljahr
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	2	2	unverändert
Montessori-Oberschule (22)	2	2	unverändert
Oberschule Theodor Fontane (51)	3	3	unverändert
Voltaire-Gesamtschule (9)	5	5	unverändert
Schule am Schloss (28)	3-4	6 ^[5]	2027/2028
Schulzentrum am Stern (29)	5	5	unverändert
Gesamtschule Leonardo-da-Vinci (32)	5	5	unverändert
Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38)	4	4	unverändert
Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule (46)	5	5	unverändert
Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (55)	4-5	4-5	unverändert
Gesamtschule am Standort Schilfhof (49)	4-5	5	unverändert
Humboldt-Gymnasium (1)	4	4	unverändert
Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium (4)	4	4	unverändert
Hannah-Arendt-Gymnasium (5)	3	3	unverändert
Bertha-von-Suttner-Gymnasium (21)	3	3	unverändert
Leibniz-Gymnasium (41)	5	5	unverändert
Einstein-Gymnasium (54)	4	4	unverändert
Neubau Gymnasium Pappelallee	0	2-4 ^[6]	2024/2025
Neubau Gesamtschule Waldstadt Süd (34)	0	6	2026/2027
Neubau Gymnasium Schlaatz (35)	3	4	2028/2029
Neubau Gymnasium Birnenplantage Neu Fahrland	0	4	2029/2030

[5] Nach erfolgten Umzug an den Standort Krampnitz.

[6] Bis zur Fertigstellung des massiven Schulbaus am Standort Pappelallee, danach 4 Züge.

6) In Verbindung mit ergänzenden Maßnahmen zur integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung wird die Verwaltung beauftragt:

- a) eine Planung zur Errichtung einer zusätzlichen Modulanlage für schulische Nutzung im Potsdamer Süden zu erarbeiten. Die Anlage soll als Ausweichobjekt für die Komplettsanierung von Schulstandorten genutzt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist der SVV schnellstmöglich vorzulegen.
- b) eine Planung für die Komplettsanierung der Weidenhof-Grundschule (40) sowie der Montessori-Oberschule (22) in der Laufzeit des IKSEP 2021-26 zu erarbeiten. Die Sanierung der Weidenhof-Grundschule ist dabei zeitlich auf die Errichtung des Sportforums Schlaatz abzustimmen und nach Möglichkeit gleichzeitig durchzuführen. Die Planung soll der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- c) mit der PRO Potsdam eine Planung zur Sanierung der Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ (55) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erarbeiten und umzusetzen. Ggf. erforderliche Finanzierungsmaßnahmen sind der SVV zum Beschluss vorzulegen.
- d) mit der Universität Potsdam und dem Land Brandenburg Gespräche zur Realisierung des Projekts „Universitätsschule“ aufzunehmen. Ziel ist die Erarbeitung eines genehmigungsfähigen Konzepts, die Ermittlung und Bereitstellung von Flächen, ggf. durch das Land und die Erarbeitung eines Zeitplans zur Errichtung. Ein Errichtungsbeschluss ist der SVV nach Abschluss der Planungen ggf. vorzulegen.
- e) für die Verlagerung der Bildungsgänge des OSZ I verschiedene Szenarien zu prüfen und mit den beteiligten Akteur*innen, dem MBSJ sowie den angrenzenden Landkreisen abzustimmen. In die Prüfung einzubeziehen sind die Verlagerung von Bildungsgängen auf die bestehenden OSZ II & III, die Integration einzelner Angebote in den Neubau der Förderschule am Standort Waldstadt Süd oder alternativen Standorten sowie die

Verlagerung von Angeboten an Oberstufenzentren in den an die LHP angrenzenden Landkreisen. Der Vorschlag ist der SVV zum Beschluss vorzulegen.

- f) im Kontext der vollstationären klinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen die Etablierung einer eigenständigen Klinikschule im Planungszeitraum in Kooperation mit dem staatlichen Schulamt zu forcieren. Damit soll die schulische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen in längerfristiger stationärer Behandlung weiter verbessert werden. Derzeit wird bereits eine Kapazität von 55 Plätzen benötigt, diese wird künftig auf ca. 65-80 ansteigen.
- g) zur Umsetzung des Aktionsplanes kinder- und jugendfreundliche Kommune nach der probeweisen Öffnung der Schulhöfe der Grundschule am Kirchsteigfeld und der Schule am Bornstedter Feld nach einem Jahr das Ergebnis im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport vorzustellen. Im Anschluss an den Bericht der Verwaltung soll ein Plan für die schrittweise Öffnung weiterer Schulhöfe für Kinder und Jugendliche vorgelegt werden.
- h) in der IKSEP 2021 bis 2026 bei der Darstellung der investiven Maßnahmen an den einzelnen Schulen die geplanten Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit und der geplante Zeitpunkt ihrer Herstellung mit darzustellen. Des Weiteren sollen die Schulen gekennzeichnet werden, in denen die Barrierefreiheit bereits vollständig hergestellt ist. Bei Schulen, in denen aus sachlichen Gründen nicht geplant ist, die Barrierefreiheit vollständig herzustellen, soll dies kenntlich gemacht werden.
- i) alle neu zu errichtenden Gesamtschulen (Waldstadt, Krampnitz) als Inklusionsschulen zu planen und zu errichten. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für diese Schulen jeweils in Abstimmung mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen ein Raumprogramm zu entwickeln und dem Bildungsausschuss vorzulegen. Das abgestimmte Raumprogramm bildet die Planungsgrundlage für den Bau der neuen Schulen.
Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, an diesen Schulen zusätzliche Fachkräfte (z.B. Erzieher*innen, Lerntherapeut*innen, Schulgesundheitsfachkräfte, Logopäd*innen oder Physiotherapeut*innen) einzusetzen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen konzeptionellen Vorschlag zu erarbeiten und dem Bildungsausschuss vorzulegen.
- j) für den Potsdamer Norden weitere Potenzialfläche für einen weiterführenden Schulstandort zu untersuchen und für eine künftige Entwicklung zu sichern.“

7) Die Verwaltung wird beauftragt, das Standortnetz und die Organisationsstrukturen der drei Oberstufenzentren dahingehend zu prüfen, dass ein langfristiger Bestand und eine wirtschaftliche Auslastung erzielt wird. Insbesondere in Anbetracht der schwierigen Standortsuche für soziale Infrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam ist dabei auch die Verlagerung von Oberstufenzentren zu prüfen.

8) Die Verwaltung wird beauftragt, eine jährliche Prüfung der Prognose im Vergleich zu den Ist-Schülerzahlen vorzunehmen. In Abhängigkeit des Ergebnisses ist ggf. eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes gemäß § 102 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) vor Ablauf des Planungszeitraumes zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0621

öffentlich

Betreff:

Schule im Stadtteil ζ in der Pappelallee

Einreicher: Fraktion DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen

Erstellungsdatum: 17.05.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der im Zuge der aktuellen Schulentwicklungsplanung zu errichtende Schulstandort wird so geplant und realisiert, dass er unterschiedliche Funktionen und Formen der Stadtteilarbeit, z.B. Vereins- und Bildungsarbeit, Veranstaltungen, Vereins- und Freizeitsport integrieren kann.

Für Funktionen, die ggf. wegen räumlicher oder flächenmäßiger Begrenzungen nicht an der Pappelallee realisiert werden können, wird geprüft, wie eine Umsetzung am derzeitigen Interimsstandort der „Schule am Schloss“ Esplanade/Georg-Hermann-Allee sichergestellt werden kann.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg, Saskia Hüneke, Dr. Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Bereitstellung von Flächen und Räumlichkeiten für die offene Stadtteilarbeit ist im Bornstedter Feld in der bisherigen Entwicklung leider nur sehr ungenügend berücksichtigt worden. Synergieeffekte mit dem zu entwickelten Schulstandort in der Pappelallee liegen auf der Hand und sind bereits breit diskutiert worden. Sollten die flächenmäßigen Begrenzungen des Grundstücks Pappelallee nicht ausreichen, um alle benötigten Funktionen und Nutzungen aufnehmen zu können, muss geprüft werden, wie diese Funktionen auf der genannten Alternativfläche, dem bisherigen Interimsstandort der „Schule am Schloss“ realisiert werden können. Angesichts der wenigen verbliebenen noch entwicklungsfähigen Flächen im Bornstedter Feld ist die Realisierung von Stadtteilmfunktionen vorrangig zu behandeln.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0729

Betreff:

öffentlich

Patenschaft mit der zivilen Seenotrettung

Einreicher: Fachbereich Kommunikation und Partizipation

Erstellungsdatum: 17.06.2021

Freigabedatum: 17.06.2021

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam vereinbart mit Sea-Eye e.V. eine Patenschaft für Missionen der zivilen Seenotrettung.

Die Laufzeit der Patenschaft soll vorerst 2 Jahre betragen. Für diesen Zeitraum ist eine finanzielle Unterstützung durch die Landeshauptstadt Potsdam von 10.000 € pro Jahr vorgesehen.

Die Patenschaft beinhaltet des Weiteren das Bekenntnis, das Thema Seenotrettung in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Zu diesem Zweck vereinbart die Landeshauptstadt Potsdam mit Sea-Eye e.V. die Möglichkeit zur gemeinsamen Durchführung verschiedener geeigneter Veranstaltungen. Die Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen soll nach Möglichkeit unter Einbezug der Mitglieder des Bündnisses „Potsdam! bekennt Farbe“ erfolgen.

Die LHP und Sea-Eye e.V. werden zudem die Patenschaft mithilfe ihrer eigenen Kommunikationsmöglichkeiten bewerben.

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Der zusätzliche Aufwand wird mit ca. 10.000 € geschätzt, der im Produkt 12207 zuzuordnen ist. Die Haushaltsmittel stehen im Budget des Geschäftsbereichs Zentrale Verwaltung zur Verfügung. Die Maßnahme steht unter Haushaltsvorbehalt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
	10				100	große

Begründung:

Mit Beschluss der Drucksache 21/SVV/0028 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, mit Unterstützung des Bündnisses „Potsdam! bekennt Farbe“, Konditionen für eine Patenschaft mit der zivilen Seenotrettung auszuhandeln.

In der Sitzung des Bündnisses „Potsdam! bekennt Farbe“ am 18.05.21 sowie in der dazu gegründeten AG des Bündnisses am 04.06.21 empfahl das Bündnis eine Patenschaft mit Sea-Eye e.V.

Die Mission Sea-Eye 4 wurde kürzlich beendet und konnte 408 Menschen vor dem Ertrinken retten. Eine weitere Mission steht unmittelbar bevor und benötigt noch konkrete Unterstützung.

Gleichzeitig erklärte sich die Arbeitsgruppe des Bündnisses „Potsdam! bekennt Farbe“ dazu bereit, die Patenschaft mit geeigneten Veranstaltungen zu unterstützen.

Das Patenschaftskonzept des Sea-Eye e.V. sieht vor, die Patenschaft mit pädagogischen Angeboten und Informationsveranstaltungen zu begleiten. Die Arbeitsgruppe des Bündnisses „Potsdam! bekennt Farbe“ schlägt vor, die konkrete Veranstaltungsplanung und-durchführung anlassbezogen gemeinsam mit Sea-Eye e.V. umzusetzen.

Sea-Eye e.V. erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden und begrüßt ausdrücklich die Pläne des Oberbürgermeisters.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Patenschaft mit der zivilen Seenotrettung

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 1220700 Bezeichnung: Tolerantes Potsdam.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand neu	0	10.000	10.000				20.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Ergebnishaushalt neu	0	-10.000	-10.000	0	0	0	-20.000
Abweichung zum Planansatz		-10.000	-10.000	0	0	0	-20.000

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.
6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. 1220700 Bezeichnung Tolerantes Potsdam gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Siehe Beschlussvorlage.

Dauer und Höhe der Patenschaft sind abhängig vom Beschluss.

Vorgeschlagen ist eine Patenschaft in Höhe von bis zu 10.000€ pro Jahr für 2 Jahre.

Zu 9. Der Haushaltsvorbehalt bezieht sich auf die Planung von 2022. In Planung zur Aufstellung des Haushaltes bis 2025 wurde das Projekt berücksichtigt. Eine Verlängerung der Patenschaft ist unter Haushaltsvorbehalt möglich.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Niederschrift

21. (außerordentliche) öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin:	Mittwoch, 23.06.2021
Sitzungsbeginn:	15:00 Uhr
Sitzungsende:	16:14 Uhr
Ort, Raum:	Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Fraktion SPD

Herr Pete Heuer
Herr Uwe Adler
Herr Daniel Keller
Herr David Kolesnyk
Frau Babette Reimers
Frau Grit Schkölziger
Herr Leon Troche
Herr Dr. Hagen Wegewitz
Frau Dr. Sarah Zalfen
Herr Tiemo Reimann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Janny Armbruster
Frau Wiebke Bartelt
Herr Jens Dörschel
Frau Birgit Eifler
Herr Uwe Fröhlich
Frau Saskia Hüneke
Herr Fabian Twerdy
Herr Dr. Gert Zöller
Frau Dr. Mechthild Rüniger
Herr Andreas Walter

Fraktion DIE LINKE

Herr Michél Berlin
Herr Ralf Jäkel
Herr Sascha Krämer
Frau Tina Lange
Frau Dr. Sigrid Müller
Frau Jana Schulze

Frau Isabelle Vandré
Herr Stefan Wollenberg

Fraktion CDU

Herr Lars Eichert
Herr Matthias Finken
Herr Götz Thorsten Friederich
Frau Anna Lüdcke
Herr Dr. phil. Wieland Niekisch
Herr Clemens Viehrig

Fraktion DIE aNDERE

Frau Anja Heigl
Herr Christian Kube
Herr Carsten Linke
Herr Christian Raschke
Frau Katharina Tietz

Teilnahme ab 15:55 Uhr, TOP 3.1

Fraktion AfD

Herr Sebastian Olbrich
Herr Chaled-Uwe Said
Herr Oliver Stiffel

Fraktion der Freien Demokraten

Frau Sabine Becker
Herr Björn Teuteberg
Frau Linda Teuteberg

Fraktion Bürgerbündnis

Herr Wolfhard Kirsch
Frau Dr.med. Carmen Klockow

Die PARTEI

Frau Bettina Franke

BVB/Freie Wähler

Herr Andreas Menzel

Oberbürgermeister

Herr Mike Schubert

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel
Herr Burkhard Exner

Nicht anwesend sind:

Fraktion SPD

Herr Nico Marquardt entschuldigt

Fraktion DIE LINKE

Frau Dr. Anja Günther entschuldigt
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg entschuldigt

Fraktion CDU

Herr Günter Anger nicht entschuldigt

Fraktion DIE aNDERE

Herr René Kulke entschuldigt

Fraktion AfD

Herr Daniel Friese entschuldigt
Herr Helmar Wobeto entschuldigt

Beigeordnete

Herr Dieter Jetschmanegg entschuldigt
Frau Brigitte Meier entschuldigt
Herr Bernd Rubelt entschuldigt

Ortsvorsteher

Herr Eckhard Fuchs entschuldigt
Herr Stefan Gutschmidt entschuldigt
Frau Kathleen Krause entschuldigt
Herr Stefan Matz entschuldigt
Herr Werner Pahnhenrich entschuldigt
Herr Peter Roggenbuck entschuldigt
Herr Dieter Spira entschuldigt
Herr Winfried Sträter entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.05.2021**
- 3 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung**
 - 3.1 Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026
Vorlage: 21/SVV/0518
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
 - 3.2 Schule im Stadtteil - in der Pappelallee
Vorlage: 21/SVV/0621
Fraktion DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen
- 4 Patenschaft mit der zivilen Seenotrettung
Vorlage: 21/SVV/0729
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation und Partizipation

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung**

Die Sitzung wird von dem **Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Heuer**, eröffnet. Er bittet den Mundschutz während der Sitzung nicht abzunehmen, da die Abstandsregeln nicht eingehalten werden konnten. Davon ausgenommen sind diejenigen, die einen Wortbeitrag abgeben.

zu 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.05.2021**

Feststellung der Anwesenheit

Von den 57 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind zu Beginn der Sitzung (lt. Eintragung in der Anwesenheitsliste) **42 anwesend, das sind 73,7 %**. Damit ist die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig.

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Entscheidung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift

Die Niederschrift der 19. öffentlichen Sitzung vom 05.05.2021 steht den Stadtverordneten seit dem 11.06.2021 digital zur Verfügung.

Abstimmung:

Die Niederschrift der 19. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung vom 05.05.2021 wird

mit Stimmenmehrheit bestätigt.

Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Es gibt keine Hinweise zur Tagesordnung.

Abstimmung:

Die Tagesordnung der 21. (außerordentlichen) öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird

mit Stimmenmehrheit bestätigt.

zu 3 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

zu 3.1 Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026

Vorlage: 21/SVV/0518

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Die Beigeordnete Für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, Frau Aubel, nimmt eingangs zum derzeitigen Sachstand der Beschlussvorlage „Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026“ und dem Verlauf der Diskussion Stellung.

Der Stadtverordnete Wollenberg bringt namens der Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE aNDERE den **Änderungsantrag** vom 21.06.2021 ein, dem der Ausschuss für Bildung und Sport mit 7:0:1 zugestimmt hat.

Der Stadtverordnete Vierig bringt namens der Fraktion CDU den **Änderungsantrag** vom 23.06.2021 ein.

Der Stadtverordnete Linke bringt namens der Fraktion DIE aNDERE folgende **Änderungsanträge** ein:

Punkt h) wird gestrichen.

Punkt j) erhält folgende neue Fassung:

Der bisherige Standort der Förderschule Lernen - Schule am Nuthetal (10/30) „An der Alten Zauche 2 c“ - wird langfristig zugunsten einer inklusiven Beschulung in den Regelschulen aufgegeben. Am Standort wird anschließend zum Schuljahr 2028/2029 ein vierzügiges Gymnasium errichtet, den der Ausschuss für Bildung und Sport mit 1:6:1 abgelehnt hat

sowie eine Ergänzung des Punktes g):

Für den Bau der Sportanlagen soll das Landschaftsschutzgebiet nicht in Anspruch genommen werden. Stattdessen sind die Planungen von Großfeldplätzen am Schulstandort Kulturbodendeponie zu forcieren, den der Ausschuss für Bildung und Sport ebenfalls mit 1:7:0 abgelehnt hat.

Herr Teuteberg bringt namens der Fraktion der Freien Demokraten folgenden **Änderungsantrag** ein:

Der Absatz 1a wird gestrichen.

Nachdem sich alle Fraktionen (ausgenommen die Fraktion Bürgerbündnis) zum Beratungsgegenstand geäußert haben, werden die vorliegenden Änderungsanträge wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:

Der Änderungsantrag der Fraktion CDU vom 23.06.2021 wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung:

Der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE aNDERE vom 21.06.2021 wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Abstimmung:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE bzgl. der Ergänzung des Punktes g) wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE bzgl. der Streichung des Punktes h) und der Neufassung des Punktes j) wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung:

Der Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten bzgl. der Streichung des Absatzes 1a) wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Anschließend wird die so geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2021 bis 2026 wird wie vorgelegt beschlossen.
 - a) Die in der Anlage 1 benannten Standorte sind für kommunale Kindertageseinrichtungen vorgesehen.
- 2) Der Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 wird gemäß § 102 Absatz 3 Brandenburgischem Schulgesetz (BbgSchulG) fortgeschrieben und als Schulentwicklungsplan 2021 bis 2026 wie vorgelegt beschlossen. Dementsprechend sind für folgende Maßnahmen die Voraussetzungen gem. §§ 104, 105 BbgSchulG zu schaffen:
 - a) Zum Schuljahresbeginn 2021/2022 wird am Standort Heinrich-Mann-Allee eine dreizügige Grundschule mit Hort zunächst für 4 Jahre in Modularbauweise errichtet. Die Grundschule startet zunächst in Räumen der Grundschule am Humboldtring (37). Nach Fertigstellung der Modulanlage am Standort Heinrich-Mann-Allee und nach Abschluss der lärmintensiven Bauarbeiten erfolgt der Umzug voraussichtlich zum Schulhalbjahr. Ab voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2025/2026 erfolgt der Betrieb der Grundschule mit Hort in massiver Bauweise.
 - b) Die Regenbogenschule (7) wird zum Schuljahr 2021/2022 dauerhaft auf drei Züge erweitert.
 - c) Die Grundschule am Humboldtring (37) wird zum Schuljahr 2023/2024 dauerhaft auf drei Züge erweitert.
 - d) Am Standort Babelsberg/Filmpark wird zum Schuljahr 2023/2024, vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht, eine dreizügige Grundschule mit Hort errichtet.
 - e) Am Standort Krampnitz, Baufeld K7/K8, wird zum Schuljahr 2024/2025 eine dreizügige Grundschule mit Hort errichtet.
 - f) Die Schule am Schloss (28) zieht zum Schuljahr 2022/23 an den Standort Jägerallee (derzeit OSZ I). Die Bildungsgänge des OSZ I werden im Rahmen einer Neustrukturierung der Potsdamer Oberstufenzentren verlagert.
 - g) Am Standort Waldstadt Süd wird zum Schuljahr 2026/2027 eine Gesamtschule mit 6/3 Zügen errichtet. Bei der Errichtung ist zusätzlich zum schulischen Bedarf nach Raumprogramm eine Ein-Feld-Halle (405m²) für die außerschulische Nutzung vorzusehen.
 - h) Am Standort Waldstadt Süd erfolgt zum Schuljahr 2026/2027 der Ersatzneubau der Förderschule Schule am Nuthetal (10/30).
 - i) Am Standort Krampnitz, Baufeld WA 1, wird im Schuljahr 2029/2030 eine Gesamtschule mit 5/3 Zügen und mit zweizügiger

Primarstufe und Hort errichtet. Zusätzlich zum schulischen Raumprogramm sind Räumlichkeiten für die Stadtteilarbeit (Musikschule, Bibliothek etc.) sowie eine zusätzliche Ein-Feld-Halle (405m²) für die außerschulische Nutzung vorzusehen.

j) Nach erfolgtem Umzug der Förderschule Schule am Nuthetal (10/30) zum Standort Waldstadt Süd wird der bisherige Standort „An der Alten Zauche 2 c“ zu einem vierzügigen Gymnasium umgebaut. Am Standort wird anschließend zum Schuljahr 2028/2029 ein vierzügiges Gymnasium errichtet.

k) Am Standort Pappelallee wird zum Schuljahr 2022/2023 ein vierzügiges Gymnasium errichtet. Das Gymnasium startet zunächst an einem Interimsstandort in der Modulanlage an der Esplanade als zwei bis vierzügiges Gymnasium. Ab voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2027/2028 erfolgt die Fortführung des vierzügigen Gymnasiums in massiver Bauweise am Standort Pappelallee.

Parallel zu einem Schulneubau an der Pappelallee sind an dem Standort separat zugängliche Räumlichkeiten mit einer Mindestgröße von 300 qm für die Stadtteilarbeit im Bornstedter Feld zu errichten. Bei der Planung und Errichtung der Schulgebäude ist außerdem sicherzustellen, dass Aula, Fachkabinette und Sportanlagen außerhalb der Schulzeiten durch die Stadtteilarbeit mitgenutzt werden können. Die Akteure der Stadtteilarbeit sind bei der Planung miteinzubeziehen. Zusätzlich wird eine Ein-Feld-Halle (405m²) für die außerschulische Nutzung vorgesehen.

l) Zur Abdeckung zusätzlicher Bedarfe für den 12-jährigen AHR-Bildungsgang wird die Einrichtung von Hybridzügen an den Potsdamer Gesamtschulen geprüft und bei bestehendem Bedarf, mit einem entsprechenden Votum der Schulkonferenz umgesetzt.

3) Bis zur Errichtung der Kapazitäten in der Sekundarstufe I (2 f., g., i., j., k.) sind in Abstimmung mit den weiterführenden Schulen der Landeshauptstadt Potsdam Übergangslösungen zu realisieren.

4) Die Zügigkeiten in Klassenstufe 1 werden dementsprechend wie folgt festgelegt.

Schule	Zügigkeit lt. SEP 2014/2020	Zügigkeit lt. SEP 2021/2026	Schuljahr
Grundschule Ludwig Renn (2)	3	3	unverändert
Grundschule (3), Bornstedter Feld	3	3	unverändert
Grundschule Hanna von Pestalozza (6)	2	2	unverändert
Regenbogenschule (7)	2	3	2021/2022
Grundschule Max Dortu (8)	2	2	unverändert
Grundschule Bornim (11)	2	2	unverändert
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	2	2	unverändert
Grundschule Bruno H. Bürgel (16)	3	3	unverändert
Schule Am Jungferensee (17)	3	3	unverändert
Rosa-Luxemburg-Schule (19)	4	4	unverändert
Grundschule am Priesterweg (20)	3	3	unverändert

Zeppelin-Grundschule (23)	3	3	unverändert
Eisenhart-Schule (24)	2	2-3 [1]	2022/2023
Karl-Foerster-Schule (25/26)	4	4	unverändert
Waldstadt-Grundschule (27)	3	3	unverändert
Goethe-Grundschule (31)	2	2-3 [2]	unverändert
Schule am Griebnitzsee (33)	2	2	unverändert
Grundschule am Humboldttring (37)	2-4	3-4 [3]	2023/24
Weidenhof-Grundschule (40)	3	3	unverändert
Grundschule Heinrich-Mann-Allee (43)	0	3	2021/2022
Grundschule Am Pappelhain (36/45)	5[4]	3-4	unverändert
Grundschule am Filmpark (47)	0	3	2023/2024
Grundschule Krampnitz (48)	0	3	2024/2025
Grundschule Im Kirchsteigfeld (56)	3	3	unverändert
Montessori-Oberschule (22)/ Primarstufe	2	2	unverändert
Oberschule Theodor Fontane (51)/ Primarstufe	3	3	unverändert
Schulzentrum am Stern (29)/ Primarstufe	2	2	unverändert
Neubau Gesamtschule Krampnitz (50)/ Primarstufe	0	2	2029/2030

[1] temporäre Erweiterung der Eisenhart-Schule um einen Zug.

[2] Bis zur Fertigstellung der Grundschule am Filmpark (47), danach 2 Züge.

[3] Bis zur Fertigstellung der Grundschule am Filmpark (47), danach 3 Züge.

[4] Bis zur Fertigstellung der Grundschule am Standort Oberschule Pierre de Coubertin, danach 3-4 Züge.

5) Die Zügigkeiten in Klassenstufe 7 werden dementsprechend wie folgt festgelegt.

Schule	Zügigkeit lt. SEP 2014/2020	Zügigkeit lt. SEP 2021/2026	Schuljahr
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	2	2	unverändert
Montessori-Oberschule (22)	2	2	unverändert
Oberschule Theodor Fontane (51)	3	3	unverändert
Voltaire-Gesamtschule (9)	5	5	unverändert
Schule am Schloss (28)	3-4	6[5]	2022/2023
Schulzentrum am Stern (29)	5	5	unverändert
Gesamtschule Leonardo-da-Vinci (32)	5	5	unverändert
Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38)	4	4	unverändert
Friedrich-Wilhelm-von-Steuben- Gesamtschule (46)	5	5	unverändert
Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (55)	4-5	4-5	unverändert
Gesamtschule am Standort Schilfhof (49)	4-5	5	unverändert
Humboldt-Gymnasium (1)	4	4	unverändert
Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium (4)	4	4	unverändert
Hannah-Arendt-Gymnasium (5)	3	3	unverändert
Bertha-von-Suttner-Gymnasium (21)	3	3	unverändert

Leibniz-Gymnasium (41)	5	5	unverändert
Einstein-Gymnasium (54)	4	4	unverändert
Neubau Gymnasium Pappelallee	0	2-4 [6]	2022/2023
Neubau Gesamtschule Waldstadt Süd (34)	0	6	2026/2027
Neubau Gymnasium Schlaatz (35)	3	4	2028/2029
Neubau Gesamtschule Krampnitz (50)	0	5	2029/2030

[5] In Abhängigkeit der Verlagerung der Bildungsgänge des OSZ I im Rahmen einer Neustrukturierung der Potsdamer Oberstufenzentren.

[6] Bis zur Fertigstellung des massiven Schulbaus am Standort Pappelallee, danach 4 Züge.

- 6) In Verbindung mit ergänzenden Maßnahmen zur integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung wird die Verwaltung beauftragt:
- a) eine Planung zur Errichtung einer zusätzlichen Modulanlage für schulische Nutzung im Potsdamer Süden zu erarbeiten. Die Anlage soll als Ausweichobjekt für die Komplettsanierung von Schulstandorten genutzt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist der SVV schnellstmöglich vorzulegen.
 - b) eine Planung für die Komplettsanierung der Weidenhof-Grundschule (40) sowie der Montessori-Oberschule (22) in der Laufzeit des IKSEP 2021-26 zu erarbeiten. Die Sanierung der Weidenhof-Grundschule ist dabei zeitlich auf die Errichtung des Sportforums Schlaatz abzustimmen und nach Möglichkeit gleichzeitig durchzuführen. Die Planung soll der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
 - c) mit der PRO Potsdam eine Planung zur Sanierung der Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ (55) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erarbeiten und umzusetzen. Ggf. erforderliche Finanzierungsmaßnahmen sind der SVV zum Beschluss vorzulegen.
 - d) mit der Universität Potsdam und dem Land Brandenburg Gespräche zur Realisierung des Projekts „Universitätsschule“ aufzunehmen. Ziel ist die Erarbeitung eines genehmigungsfähigen Konzepts, die Ermittlung und Bereitstellung von Flächen, ggf. durch das Land und die Erarbeitung eines Zeitplans zur Errichtung. Ein Errichtungsbeschluss ist der SVV nach Abschluss der Planungen ggf. vorzulegen.
 - e) für die Verlagerung der Bildungsgänge des OSZ I verschiedene Szenarien zu prüfen und mit den beteiligten Akteur*innen, dem MBSJ sowie den angrenzenden Landkreisen abzustimmen. In die Prüfung einzubeziehen sind die Verlagerung von Bildungsgängen auf die bestehenden OSZ II & III, die Integration einzelner Angebote in den Neubau der Förderschule am Standort Waldstadt Süd oder alternativen Standorten sowie die Verlagerung von Angeboten an Oberstufenzentren in den an die LHP angrenzenden Landkreisen. Der Vorschlag ist der SVV zum Beschluss vorzulegen.
 - f) im Kontext der vollstationären klinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen die Etablierung einer eigenständigen Klinikschule im Planungszeitraum in Kooperation mit dem staatlichen

Schulamt zu forcieren. Damit soll die schulische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen in längerfristiger stationärer Behandlung weiter verbessert werden. Derzeit wird bereits eine Kapazität von 55 Plätzen benötigt, diese wird künftig auf ca. 65-80 ansteigen.

- g) zur Umsetzung des Aktionsplanes kinder- und jugendfreundliche Kommune nach der probeweisen Öffnung der Schulhöfe der Grundschule am Kirchsteigfeld und der Schule am Bornstedter Feld nach einem Jahr das Ergebnis im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport vorzustellen. Im Anschluss an den Bericht der Verwaltung soll ein Plan für die schrittweise Öffnung weiterer Schulhöfe für Kinder und Jugendliche vorgelegt werden.
 - h) in der IKSEP 2021 bis 2026 bei der Darstellung der investiven Maßnahmen an den einzelnen Schulen die geplanten Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit und der geplante Zeitpunkt ihrer Herstellung mit darzustellen. Des Weiteren sollen die Schulen gekennzeichnet werden, in denen die Barrierefreiheit bereits vollständig hergestellt ist. Bei Schulen, in denen aus sachlichen Gründen nicht geplant ist, die Barrierefreiheit vollständig herzustellen, soll dies kenntlich gemacht werden.
 - i) alle neu zu errichtenden Gesamtschulen (Waldstadt, Krampnitz) als Inklusionsschulen zu planen und zu errichten. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für diese Schulen jeweils in Abstimmung mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen ein Raumprogramm zu entwickeln und dem Bildungsausschuss vorzulegen. Das abgestimmte Raumprogramm bildet die Planungsgrundlage für den Bau der neuen Schulen. Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, an diesen Schulen zusätzliche Fachkräfte (z.B. Erzieher*innen, Lerntherapeut*innen, Schulgesundheitsfachkräfte, Logopäd*innen oder Physiotherapeut*innen) einzusetzen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen konzeptionellen Vorschlag zu erarbeiten und dem Bildungsausschuss vorzulegen.
 - j) für den Potsdamer Norden weitere Potenzialfläche für einen weiterführenden Schulstandort zu untersuchen und für eine künftige Entwicklung zu sichern.
- 7) Die Verwaltung wird beauftragt, das Standortnetz und die Organisationsstrukturen der drei Oberstufenzentren dahingehend zu prüfen, dass ein langfristiger Bestand und eine wirtschaftliche Auslastung erzielt wird. Insbesondere in Anbetracht der schwierigen Standortsuche für soziale Infrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam ist dabei auch die Verlagerung von Oberstufenzentren zu prüfen.
- 8) Die Verwaltung wird beauftragt, eine jährliche Prüfung der Prognose im Vergleich zu den Ist-Schülerzahlen vorzunehmen. In Abhängigkeit des Ergebnisses ist ggf. eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes gemäß § 102 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) vor Ablauf des Planungszeitraumes zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu 3.2 **Schule im Stadtteil - in der Pappelallee**
Vorlage: 21/SVV/0621
Fraktion DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der im Zuge der aktuellen Schulentwicklungsplanung zu errichtende Schulstandort wird so geplant und realisiert, dass er unterschiedliche Funktionen und Formen der Stadtteilarbeit, z.B. Vereins- und Bildungsarbeit, Veranstaltungen, Vereins- und Freizeitsport integrieren kann.

Für Funktionen, die ggf. wegen räumlicher oder flächenmäßiger Begrenzungen nicht an der Pappelallee realisiert werden können, wird geprüft, wie eine Umsetzung am derzeitigen Interimsstandort der „Schule am Schloss“ Esplanade / Georg-Hermann-Allee sichergestellt werden kann.

Mit Beschluss der Drucksache 21/SVV/0518, Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026, in der geänderten Fassung, hat sich dieser **Antrag erledigt**.

zu 4 **Patenschaft mit der zivilen Seenotrettung**
Vorlage: 21/SVV/0729
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation und Partizipation

Der Oberbürgermeister bringt die Beschlussvorlage ein.

Nach drei Diskussionsrednern:

Antrag zur Geschäftsordnung:
Der Stadtverordnete Keller beantragt den Schluss der Debatte.

Nachdem alle Fraktionen die Gelegenheit hatten, sich zum Beratungsgegenstand zu äußern,

Abstimmung:
Der Geschäftsordnungsantrag Schluss der Debatte wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Landeshauptstadt Potsdam vereinbart mit Sea-Eye e.V. eine Patenschaft für Missionen der zivilen Seenotrettung.

Die Laufzeit der Patenschaft soll vorerst 2 Jahre betragen. Für diesen Zeitraum ist eine finanzielle Unterstützung durch die Landeshauptstadt Potsdam von 10.000 € pro Jahr vorgesehen.

Die Patenschaft beinhaltet des Weiteren das Bekenntnis, das Thema

Seenotrettung in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Zu diesem Zweck vereinbart die Landeshauptstadt Potsdam mit Sea-Eye e.V. die Möglichkeit zur gemeinsamen Durchführung verschiedener geeigneter Veranstaltungen. Die Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen soll nach Möglichkeit unter Einbezug der Mitglieder des Bündnisses „Potsdam! bekennt Farbe“ erfolgen.

Die LHP und Sea-Eye e.V. werden zudem die Patenschaft mithilfe ihrer eigenen Kommunikationsmöglichkeiten bewerben.

**Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.**



BESCHLUSS
der 21. (außerordentliche) öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
23.06.2021

Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026
Vorlage: 21/SVV/0518

- 1) **Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2021 bis 2026 wird wie vorgelegt beschlossen.**
 - a) **Die in der Anlage 1 benannten Standorte sind für kommunale Kindertageseinrichtungen vorgesehen.**
- 2) **Der Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 wird gemäß § 102 Absatz 3 Brandenburgischem Schulgesetz (BbgSchulG) fortgeschrieben und als Schulentwicklungsplan 2021 bis 2026 wie vorgelegt beschlossen. Dementsprechend sind für folgende Maßnahmen die Voraussetzungen gem. §§ 104, 105 BbgSchulG zu schaffen:**
 - a) **Zum Schuljahresbeginn 2021/2022 wird am Standort Heinrich-Mann-Allee eine dreizügige Grundschule mit Hort zunächst für 4 Jahre in Modularbauweise errichtet. Die Grundschule startet zunächst in Räumen der Grundschule am Humboldttring (37). Nach Fertigstellung der Modulanlage am Standort Heinrich-Mann-Allee und nach Abschluss der lärmintensiven Bauarbeiten erfolgt der Umzug voraussichtlich zum Schulhalbjahr. Ab voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2025/2026 erfolgt der Betrieb der Grundschule mit Hort in massiver Bauweise.**
 - b) **Die Regenbogenschule (7) wird zum Schuljahr 2021/2022 dauerhaft auf drei Züge erweitert.**
 - c) **Die Grundschule am Humboldttring (37) wird zum Schuljahr 2023/2024 dauerhaft auf drei Züge erweitert.**
 - d) **Am Standort Babelsberg/Filmpark wird zum Schuljahr 2023/2024, vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht, eine dreizügige Grundschule mit Hort errichtet.**
 - e) **Am Standort Krampnitz, Baufeld K7/K8, wird zum Schuljahr 2024/2025 eine dreizügige Grundschule mit Hort errichtet.**
 - f) **Die Schule am Schloss (28) zieht zum Schuljahr 2022/23 an den Standort Jägerallee (derzeit OSZ I). Die Bildungsgänge des OSZ I werden im Rahmen einer Neustrukturierung der Potsdamer Oberstufenzentren verlagert.**
 - g) **Am Standort Waldstadt Süd wird zum Schuljahr 2026/2027 eine Gesamtschule mit 6/3 Zügen errichtet. Bei der Errichtung ist zusätzlich zum schulischen Bedarf nach Raumprogramm eine Ein-Feld-Halle (405m²) für die außerschulische Nutzung vorzusehen.**

- h) Am Standort Waldstadt Süd erfolgt zum Schuljahr 2026/2027 der Ersatzneubau der Förderschule Schule am Nuthetal (10/30).
- i) Am Standort Krampnitz, Baufeld WA 1, wird im Schuljahr 2029/2030 eine Gesamtschule mit 5/3 Zügen und mit zweizügiger Primarstufe und Hort errichtet. Zusätzlich zum schulischen Raumprogramm sind Räumlichkeiten für die Stadtteilarbeit (Musikschule, Bibliothek etc.) sowie eine zusätzliche Ein-Feld-Halle (405m²) für die außerschulische Nutzung vorzusehen.
- j) Nach erfolgtem Umzug der Förderschule Schule am Nuthetal (10/30) zum Standort Waldstadt Süd wird der bisherige Standort „An der Alten Zauche 2 c“ zu einem vierzügigen Gymnasium umgebaut. Am Standort wird anschließend zum Schuljahr 2028/2029 ein vierzügiges Gymnasium errichtet.
- k) Am Standort Pappelallee wird zum Schuljahr 2022/2023 ein vierzügiges Gymnasium errichtet. Das Gymnasium startet zunächst an einem Interimsstandort in der Modulanlage an der Esplanade als zwei bis vierzügiges Gymnasium. Ab voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2027/2028 erfolgt die Fortführung des vierzügigen Gymnasiums in massiver Bauweise am Standort Pappelallee.
Parallel zu einem Schulneubau an der Pappelallee sind an dem Standort separat zugängliche Räumlichkeiten mit einer Mindestgröße von 300 qm für die Stadtteilarbeit im Bornstedter Feld zu errichten. Bei der Planung und Errichtung der Schulgebäude ist außerdem sicherzustellen, dass Aula, Fachkabinette und Sportanlagen außerhalb der Schulzeiten durch die Stadtteilarbeit mitgenutzt werden können. Die Akteure der Stadtteilarbeit sind bei der Planung miteinzubeziehen. Zusätzlich wird eine Ein-Feld-Halle (405m²) für die außerschulische Nutzung vorgesehen.
- l) Zur Abdeckung zusätzlicher Bedarfe für den 12-jährigen AHR-Bildungsgang wird die Einrichtung von Hybridzügen an den Potsdamer Gesamtschulen geprüft und bei bestehendem Bedarf, mit einem entsprechenden Votum der Schulkonferenz umgesetzt.
- 3) Bis zur Errichtung der Kapazitäten in der Sekundarstufe I (2 f., g., i., j., k.) sind in Abstimmung mit den weiterführenden Schulen der Landeshauptstadt Potsdam Übergangslösungen zu realisieren.
- 4) Die Zügigkeiten in Klassenstufe 1 werden dementsprechend wie folgt festgelegt.

Schule	Zügigkeit lt. SEP 2014/2020	Zügigkeit lt. SEP 2021/2026	Schuljahr
Grundschule Ludwig Renn (2)	3	3	unverändert
Grundschule (3), Bornstedter Feld	3	3	unverändert
Grundschule Hanna von Pestalozza (6)	2	2	unverändert
Regenbogenschule (7)	2	3	2021/2022
Grundschule Max Dortu (8)	2	2	unverändert
Grundschule Bornim (11)	2	2	unverändert
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	2	2	unverändert
Grundschule Bruno H. Bürgel (16)	3	3	unverändert
Schule Am Jungfernsee (17)	3	3	unverändert
Rosa-Luxemburg-Schule (19)	4	4	unverändert
Grundschule am Priesterweg (20)	3	3	unverändert

Zeppelin-Grundschule (23)	3	3	unverändert
Eisenhart-Schule (24)	2	2-3 [1]	2022/2023
Karl-Foerster-Schule (25/26)	4	4	unverändert
Waldstadt-Grundschule (27)	3	3	unverändert
Goethe-Grundschule (31)	2	2-3 [2]	unverändert
Schule am Griebnitzsee (33)	2	2	unverändert
Grundschule am Humboldtring (37)	2-4	3-4 [3]	2023/24
Weidenhof-Grundschule (40)	3	3	unverändert
Grundschule Heinrich-Mann-Allee (43)	0	3	2021/2022
Grundschule Am Pappelhain (36/45)	5[4]	3-4	unverändert
Grundschule am Filmpark (47)	0	3	2023/2024
Grundschule Krampnitz (48)	0	3	2024/2025
Grundschule Im Kirchsteigfeld (56)	3	3	unverändert
Montessori-Oberschule (22)/ Primarstufe	2	2	unverändert
Oberschule Theodor Fontane (51)/ Primarstufe	3	3	unverändert
Schulzentrum am Stern (29)/ Primarstufe	2	2	unverändert
Neubau Gesamtschule Krampnitz (50)/ Primarstufe	0	2	2029/2030

[1] temporäre Erweiterung der Eisenhart-Schule um einen Zug.

[2] Bis zur Fertigstellung der Grundschule am Filmpark (47), danach 2 Züge.

[3] Bis zur Fertigstellung der Grundschule am Filmpark (47), danach 3 Züge.

[4] Bis zur Fertigstellung der Grundschule am Standort Oberschule Pierre de Coubertin, danach 3-4 Züge.

5) Die Zügigkeiten in Klassenstufe 7 werden dementsprechend wie folgt festgelegt.

Schule	Zügigkeit lt. SEP 2014/2020	Zügigkeit lt. SEP 2021/2026	Schuljahr
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	2	2	unverändert
Montessori-Oberschule (22)	2	2	unverändert
Oberschule Theodor Fontane (51)	3	3	unverändert
Voltaire-Gesamtschule (9)	5	5	unverändert
Schule am Schloss (28)	3-4	6[5]	2022/2023
Schulzentrum am Stern (29)	5	5	unverändert
Gesamtschule Leonardo-da-Vinci (32)	5	5	unverändert
Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38)	4	4	unverändert
Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule (46)	5	5	unverändert
Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (55)	4-5	4-5	unverändert
Gesamtschule am Standort Schilfhof (49)	4-5	5	unverändert
Humboldt-Gymnasium (1)	4	4	unverändert
Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium (4)	4	4	unverändert
Hannah-Arendt-Gymnasium (5)	3	3	unverändert
Bertha-von-Suttner-Gymnasium (21)	3	3	unverändert
Leibniz-Gymnasium (41)	5	5	unverändert
Einstein-Gymnasium (54)	4	4	unverändert
Neubau Gymnasium Pappelallee	0	2-4 [6]	2022/2023

Neubau Gesamtschule Waldstadt Süd (34)	0	6	2026/2027	
Neubau Gymnasium Schlaatz (35)	3	4	2028/2029	
Neubau Gesamtschule Krampnitz (50)	0	5	2029/2030	

[5] In Abhängigkeit der Verlagerung der Bildungsgänge des OSZ I im Rahmen einer Neustrukturierung der Potsdamer Oberstufenzentren.

[6] Bis zur Fertigstellung des massiven Schulbaus am Standort Pappelallee, danach 4 Züge.

6) In Verbindung mit ergänzenden Maßnahmen zur integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung wird die Verwaltung beauftragt:

- a) eine Planung zur Errichtung einer zusätzlichen Modulanlage für schulische Nutzung im Potsdamer Süden zu erarbeiten. Die Anlage soll als Ausweichobjekt für die Komplettsanierung von Schulstandorten genutzt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist der SVV schnellstmöglich vorzulegen.
- b) eine Planung für die Komplettsanierung der Weidenhof-Grundschule (40) sowie der Montessori-Oberschule (22) in der Laufzeit des IKSEP 2021-26 zu erarbeiten. Die Sanierung der Weidenhof-Grundschule ist dabei zeitlich auf die Errichtung des Sportforums Schlaatz abzustimmen und nach Möglichkeit gleichzeitig durchzuführen. Die Planung soll der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- c) mit der PRO Potsdam eine Planung zur Sanierung der Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ (55) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erarbeiten und umzusetzen. Ggf. erforderliche Finanzierungsmaßnahmen sind der SVV zum Beschluss vorzulegen.
- d) mit der Universität Potsdam und dem Land Brandenburg Gespräche zur Realisierung des Projekts „Universitätsschule“ aufzunehmen. Ziel ist die Erarbeitung eines genehmigungsfähigen Konzepts, die Ermittlung und Bereitstellung von Flächen, ggf. durch das Land und die Erarbeitung eines Zeitplans zur Errichtung. Ein Errichtungsbeschluss ist der SVV nach Abschluss der Planungen ggf. vorzulegen.
- e) für die Verlagerung der Bildungsgänge des OSZ I verschiedene Szenarien zu prüfen und mit den beteiligten Akteur*innen, dem MBSJ sowie den angrenzenden Landkreisen abzustimmen. In die Prüfung einzubeziehen sind die Verlagerung von Bildungsgängen auf die bestehenden OSZ II & III, die Integration einzelner Angebote in den Neubau der Förderschule am Standort Waldstadt Süd oder alternativen Standorten sowie die Verlagerung von Angeboten an Oberstufenzentren in den an die LHP angrenzenden Landkreisen. Der Vorschlag ist der SVV zum Beschluss vorzulegen.
- f) im Kontext der vollstationären klinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen die Etablierung einer eigenständigen Klinikschule im Planungszeitraum in Kooperation mit dem staatlichen Schulamt zu forcieren. Damit soll die schulische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen in längerfristiger stationärer Behandlung weiter verbessert werden. Derzeit wird bereits eine Kapazität von 55 Plätzen benötigt, diese wird künftig auf ca. 65-80 ansteigen.
- g) zur Umsetzung des Aktionsplanes kinder- und jugendfreundliche Kommune nach der probeweisen Öffnung der Schulhöfe der Grundschule am Kirchsteigfeld und der Schule am Bornstedter Feld nach einem Jahr das Ergebnis im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport vorzustellen.

Im Anschluss an den Bericht der Verwaltung soll ein Plan für die schrittweise Öffnung weiterer Schulhöfe für Kinder und Jugendliche vorgelegt werden.

- h) in der IKSEP 2021 bis 2026 bei der Darstellung der investiven Maßnahmen an den einzelnen Schulen die geplanten Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit und der geplante Zeitpunkt ihrer Herstellung mit darzustellen. Des Weiteren sollen die Schulen gekennzeichnet werden, in denen die Barrierefreiheit bereits vollständig hergestellt ist. Bei Schulen, in denen aus sachlichen Gründen nicht geplant ist, die Barrierefreiheit vollständig herzustellen, soll dies kenntlich gemacht werden.
 - i) alle neu zu errichtenden Gesamtschulen (Waldstadt, Krampnitz) als Inklusionsschulen zu planen und zu errichten. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für diese Schulen jeweils in Abstimmung mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen ein Raumprogramm zu entwickeln und dem Bildungsausschuss vorzulegen. Das abgestimmte Raumprogramm bildet die Planungsgrundlage für den Bau der neuen Schulen.
Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, an diesen Schulen zusätzliche Fachkräfte (z.B. Erzieher*innen, Lerntherapeut*innen, Schulgesundheitsfachkräfte, Logopäd*innen oder Physiotherapeut*innen) einzusetzen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen konzeptionellen Vorschlag zu erarbeiten und dem Bildungsausschuss vorzulegen.
 - j) für den Potsdamer Norden weitere Potenzialfläche für einen weiterführenden Schulstandort zu untersuchen und für eine künftige Entwicklung zu sichern.
- 7) Die Verwaltung wird beauftragt, das Standortnetz und die Organisationsstrukturen der drei Oberstufenzentren dahingehend zu prüfen, dass ein langfristiger Bestand und eine wirtschaftliche Auslastung erzielt wird. Insbesondere in Anbetracht der schwierigen Standortsuche für soziale Infrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam ist dabei auch die Verlagerung von Oberstufenzentren zu prüfen.
- 8) Die Verwaltung wird beauftragt, eine jährliche Prüfung der Prognose im Vergleich zu den Ist-Schülerzahlen vorzunehmen. In Abhängigkeit des Ergebnisses ist ggf. eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes gemäß § 102 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) vor Ablauf des Planungszeitraumes zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 20 Seiten Begründung sowie:

Anlage 1 - Investitionsbedarf IKSEP	3 Seiten
Anlage 2 - Einzelmaßnahmen Aufwandsentwicklung	6 Seiten
Anlage 3 - Gesamt Aufwandsentwicklung PB Schule	1 Seite
Anlage 4 - Gesamt Zuschussentwicklung PB Schule	1 Seite
Darstellung finanzielle Auswirkungen	2 Seiten
IKSEP Teil 1 – Kitabedarfsplanung	287 Seiten
IKSEP Teil 2 – Schulentwicklungsplanung	284 Seiten

beigefügt.

Potsdam, den 30. Juni 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der 21. (außerordentlichen) öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
23.06.2021

Patenschaft mit der zivilen Seenotrettung
Vorlage: 21/SVV/0729

Die Landeshauptstadt Potsdam vereinbart mit Sea-Eye e.V. eine Patenschaft für Missionen der zivilen Seenotrettung.

Die Laufzeit der Patenschaft soll vorerst 2 Jahre betragen. Für diesen Zeitraum ist eine finanzielle Unterstützung durch die Landeshauptstadt Potsdam von 10.000 € pro Jahr vorgesehen.

Die Patenschaft beinhaltet des Weiteren das Bekenntnis, das Thema Seenotrettung in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Zu diesem Zweck vereinbart die Landeshauptstadt Potsdam mit Sea-Eye e.V. die Möglichkeit zur gemeinsamen Durchführung verschiedener geeigneter Veranstaltungen. Die Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen soll nach Möglichkeit unter Einbezug der Mitglieder des Bündnisses „Potsdam! bekennt Farbe“ erfolgen.

Die LHP und Sea-Eye e.V. werden zudem die Patenschaft mithilfe ihrer eigenen Kommunikationsmöglichkeiten bewerben.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 3 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 24. Juni 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel